

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstraße 64, Zürich 2, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 2252, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Zur Bundesfinanzreform

Eine Neuordnung der Bundesfinanzen ist nötig geworden, weil seit dem Ersten Weltkrieg die Aufgaben des Bundes ständig erweitert wurden, während ihm seit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 keine wesentlich neuen Einnahmequellen zugewiesen worden sind. Die Lücke zwischen Ein- und Ausgaben ist im Ersten Weltkrieg und von 1933 an bis heute durch Dringlichkeits- und Notrecht ausgefüllt worden, das zum grossen Teil der Verfassung widerspricht. Zweck der Bundesfinanzreform ist es, das Dringlichkeitsrecht durch eine Anpassung der Bundesverfassung an die Bedürfnisse des Bundes zu ersetzen, und ihm die nötigen Einnahmen zu gewährleisten, damit er in Zukunft seine Funktionen erfüllen kann, ohne erneut Ausnahmeerichte schaffen zu müssen.

Nachdem Stände- und Nationalrat sich über die Lösung dieser Aufgabe nicht einigen konnten, hat die für solche Konflikte im Gesetz vorgesehene Einigungskonferenz, bestehend aus Mitgliedern beider Räte, eine Vorlage ausgearbeitet, die vom Parlament angenommen wurde, und nun am 3. und 4. Juni dem Volk und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet wird.

Was bringt uns diese Vorlage?
Neben den bisherigen verfassungsmässigen Einnahmen — hauptsächlich den Zöllen — würden dem Bunde namentlich zukommen:

1. Geldbeiträge der Kantone von jährlich 70 Millionen Franken;
2. Der Ertrag einer direkten Bundessteuer auf Gewinn, Kapital und offenen Reserven der juristischen Personen des Handelsrechts (AG., Genossenschaften usw.);
3. Der Ertrag einer Umsatzsteuer auf «Lieferungen und Leistungen», die der notrechtlichen Waren- und Luxussteuer einigermassen entspricht. Dies neben andern, wesentlichen Steuern, wie Stempelabgabe usw.

Die Ausgaben des Bundes sollen gesenkt werden, soweit es die Erfüllung seiner verfassungsmässigen Aufgaben zulässt. Es soll gespart werden durch Rationalisierung der Verwaltung und durch Herabsetzung von Subventionen. Der Bund soll sich nach der Decke strecken, das heisst grundsätzlich nicht mehr ausgeben, als er einnimmt.

Die Vorlage ist in der Einigungskonferenz und im Parlament gegen die geschlossenen Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter angenommen worden, denen sich die Vertreter namentlich des Landesringes aber auch anderer linksbürgerlicher Kreise anschlossen, und dieser Widerstand setzt sich in der Propaganda gegen die Vorlage fort.

Nachdem in der letzten Nummer des Schweizer Frauenblattes die Bundesfinanzreform von diesem ablehnenden Standpunkt aus gewürdigt worden ist, sei im folgenden versucht, ihre positiven Seiten zu zeigen.

1. Bei Annahme der Bundesfinanzreform kommen wir aus dem Notrecht heraus auf den soliden Boden der Bundesverfassung. Das Volk wird nicht mehr umgefragt zu zahlen haben.

2. Seit Bestehen des Bundesstaates waren die Einnahmen aus direkten Steuern den Kantonen, diejenigen aus indirekten Steuern — das heisst den

Zöllen — dem Bunde vorbehalten. Es geschah mit gutem Grund: die direkten, von jedem einzelnen auf Grund seines Einkommens und seines Vermögens zu entrichtenden Steuern sollten möglichst genau den lokalen Verhältnissen angepasst werden, was im Kanton besser möglich ist, als im Bund. Diese, auf Einsicht in das Wesen des Bundesstaates und auf guter Tradition beruhenden Teilung der Einnahmen wird durch die Vorlage im wesentlichen beibehalten. Der Einbruch in den Grundsatz, die direkte Steuer auf juristische Personen, ist zu tragen, weil die Verhältnisse der Handelsgesellschaften in der Schweiz von Kanton zu Kanton wenig verschieden sind.

3. Die Umsatzsteuer auf Lieferungen und Leistungen bedeutet die Erweiterung der dem Bunde vorbehaltenen indirekten Steuern. Die Warenumsatzsteuer ist — wie jede indirekte Steuer — ungerichtet, indem sie auf die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen keine Rücksicht nimmt, und arm und reich gleich betrifft. Dieser Nachteil wird indessen stark gemildert durch Befreiung der wichtigsten Lebensmittel und entsprechende höhere Belastung von Luxusartikeln und Getränken, wie es der neue Verfassungsartikel vorsieht. Der Vorteil besteht darin, dass vom einzelnen keine Steuererklärung ausgefüllt werden muss, dass die Spesen des Bundes infolgedessen verhältnismässig gering sind, und dass kaum Steuerhinterziehungen vorkommen können. Warenumsatzsteuern sind seit dem Ersten Weltkrieg in allen Staaten Europas üblich geworden, wobei die Belastung in der Schweiz verhältnismässig sehr tief gehalten ist. Eine Arbeiterfamilie hätte nach der Berechnung des Bundesrates durchschnittlich 1,1 bis 1,2 Prozent ihrer Gesamtausgaben für die Waren-

umsatzsteuer zu bezahlen. Die Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer bilden einen Pfeiler unseres Finanzsystems; sie sind nicht mehr wegzudenken. Das wird übrigens von allen politischen Parteien, auch der sozialdemokratischen, anerkannt, und nur von der PdA bestritten.

4. Die Einnahmen nach der neuen Vorlage gestalten dem Bund, seine verfassungsmässigen Aufgaben zu erfüllen, wenn gespart wird. Dieser Zwang zum Sparen und zur Zurückhaltung bei der Uebertragung neuer Aufgaben an den Bund ist zu begrüssen, denn eine immer weitere Ausdehnung der Tätigkeit des Staates kostet nicht nur Unsummen, sondern geht vor allem auf Kosten der Freiheit und der Verantwortlichkeit des einzelnen. Dies gilt nicht in letzter Linie auch einer Mutterschaftsversicherung, deren Einführung durchaus nicht ein Postulat aller Schweizerfrauen ist.

Wie stellen wir Frauen uns zur Bundesfinanzreform?
Einig sind wir uns sicher alle darin, dass wir werden bezahlen müssen, ohne gefragt worden zu sein. Sehr viele von uns werden denken, dass das eine stossende Ungerechtigkeit ist, die der Demokratie Hohn spricht.

Ueber Vor- und Nachteile der Bundesfinanzreform dagegen werden unsere Meinungen genau so geteilt sein, wie die der stimmberechtigten Bürger. Die Bundesfinanzreform ist weder eine Frauen- noch eine Männerfrage; weibliche Parlamentsmitglieder wären vor genau den gleichen sachlichen Schwierigkeiten gestanden, wie ihre männlichen Kollegen, und das Parlament wäre nicht fähiger gewesen, sich zu einigen, wenn Frauen darin gegessen hätten. Betrachten wir die Vorlage nach unserer ehrlichen, bürgerlichen oder sozialistischen Ueberzeugung, und beweisen wir unsere oft angezeigte «politische Reife» durch eine gerechte und sachliche Haltung, ob die Verfassungsartikel nun angenommen oder verworfen werden. R. V.-F.

«Packham» — ein Experiment für gesundes Familienleben

Als am Anfang dieses Monats dem weiteren Publikum bekanntgegeben wurde, dass das Gebäude des «Packham Health Centre and Family Clubs» wegen Geldmangel geschlossen werden wird, war man allgemein erstaunt — ja, entsetzt. Wie kann das möglich sein? Man konnte sich schon vorstellen, dass in den unsicheren Nachkriegsjahren die Wiedereröffnung dieser Versuchsanstalt grossen Schwierigkeiten ausgesetzt war; doch man nahm einfach an, dass diese interessante und für die menschliche Gesellschaft wichtige Versuchsanstalt auch eine ausreichende finanzielle Grundlage haben würde. Man wusste, dass vor zwei Jahren im Auftrag vom Auswärtigen Amt ein Film gedreht wurde, der dem Ausland das Leben und Treiben in der Versuchsanstalt «Packham» nahebringen sollte. Man wusste auch, dass hohe Gäste, wie Ministerpräsident Attlee und Königin Mary «Packham» wiederholt besucht haben und somit die Wichtigkeit dieser Versuchsanstalt erkannten und auf diese Art unterstützen wollten. Auch das breite Publikum war sehr interessiert. Da fast jeder von uns in einer Familiengemeinschaft lebt, fühlt sich jeder persönlich angesprochen durch die in Vorträgen und Artikeln bekanntgegebenen Resultate und Lehren von «Packham». Und dieses einzig-

artige Studium über die Ursachen von Wohl und Weh in der menschlichen Familie muss unterbrochen werden (wir bemühen uns nicht zu denken: aufhören —) weil keine Mittel verfügbar sind, die Uebergangszeit zu bestehen, welche die Verstaatlichung des Gesundheitsdienstes mit sich bringt. Hier soll festgestellt werden, dass die Bezeichnung «Health Centre» in diesem Fall die Bedeutung hat, eine Stätte zu sein, um die Menschen gesund zu erhalten, und nicht im Einklang steht mit der Bezeichnung «Health Centre» des verstaatlichten Gesundheitsdienstes, welche die Distriktkliniken bezeichnen, welche den Kranken zur Verfügung stehen werden. Doch zurück zu «Packham» — die Forschungsarbeit ist genau wie das zu erforschende Material — lebendig. Einmal unterbrochen, entstehen Lücken in den Aufzeichnungen, die nicht mehr ausgefüllt werden können und somit die Beweisführung unzulänglich, ja fehlerhaft machen.

Und wie vollzieht sich die Forschungsarbeit in «Packham»? Sie ist durch die Umstände unserer Zeit hervorgerufen worden. Viele Menschen leben eng zusammengedrängt in ungeeigneten Behausungen, öden Strassen und zu grossen Städten, was die Gesundheit schädigt. Da man aber diese Entwicklung nicht rückgängig machen kann, versuchen

Generalversammlung der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt

Mittwoch, 7. Juni 1950, 15.15 Uhr, im «du Lac» Wädenswil

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Ersatzwahlen
5. Verschiedenes

Referat von E. Vischer-Alioth, Basel: Die Stellungnahme der Frauenpresse zu Fragen des öffentlichen Lebens.

Ausser den Genossenschaftlerinnen sind auch Abonnentinnen und andere Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

die Leiter von dieser Anstalt Gelegenheiten zu erkennen, unter welchen den Menschen erneut zu einem gesunden Dasein verholfen werden kann.

Der Stadtkreis «Packham» in Süd-London zeigt keine besonderen Sehenswürdigkeiten auf. Erstaunlicherweise ist aber dort noch der Kern des ehemaligen Städtchens erhalten. Die Einwohnerschaft ist aus allen Standeschichten und Einkommensklassen zusammengesetzt. Dieses war ausschlaggebend für Dr. G. Scott-Willinson, die Anstalt gerade dort zu erbauen, um so die verschiedensten Wohnheiten und Umstände des heutigen Familienlebens zu beobachten. 1935 wurde der Bau fertig, der dem Zweck dienen sollte, dass sich ein Teil dieses Familienlebens in seinen Mauern abspielen sollte. «Mauer» ist ein irreführender Ausdruck; der Bau gibt den Eindruck von einem Glashaus; er ist weitestgehend mit grossen Fensterflächen, um möglichst viel Licht und Sonnenstrahlen Eintritt zu geben. Auch innen scheint alles aus Glas zu sein, damit die Sicht ungehindert in alle Räume offensteht. Den Mittelpunkt bildet das Schwimmbassin. Schwimmen wurde als geeignetste Betätigung für gross und klein festgestellt, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Beobachtungsaufgabe der Aerzte, die den Menschen eine gewisse räumliche Beschränkung auferlegte. Auf der einen Seite des Schwimmbassins ist die Kantine eingerichtet, damit beim Essen und Plaudern auch das Treiben im Wasser beobachtet werden kann. Die eigentlichen Aufenthaltsräume sind auf der andern Seite hinter den grossen Fenstern; diese können durch verstellbare Trennungswände abgeteilt werden, um kleinen Gruppen einen geeigneten Aufenthaltsraum zu verschaffen. Darüber ist das Kinderzimmer für die Kleinen, die besser noch unter Aufsicht sind. Gegen die Nordseite befinden sich die Untersuchungsräume, Labors, die Arbeit und dergleichen mehr. Dort wurde die Arbeit des Gesundheitsdienstes erledigt. Diese Räume sind abgeschlossen und nicht den Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt. Somit gibt es nur Schwingtüren, damit auch die Kleinen ungehindert ein und aus können und somit alle Räume mit Leben und Bewegung zu er-

Aus der «Kleinen Chronik der Anna Magdalena Bach»

Von H. Lierheimer

(Schluss)

Der Tod des alten Kantors an Leipzigs Thomasschule wurde zum Anlass für Bachs Übersiedlung nach der grossen Musikstadt, welcher er künftig sein ganzes Wirken zuteil werden liess. Im Mai 1723 bezog die Bachs das Kantorhaus, welches der Thomasschule angereicht war. Relenz erzählt Anna Magdalena, wie ihr Gatte sie kurz nach der Ankunft zur nebenanliegenden Kirche führte, um ihr «seiner wundervolle Orgel vorzuführen und wie sie bei der lieblichen Musik, die er darauf improvisierte, den ganzen durchheimelnderliegenden Haushalt vergass. «Er wusste so geschickt mit jedem Instrument umzugehen, dass es schien, als liebten die Orgeln ihn wieder, um ihr Süssetes und Bestes zu geben.» Bach hatte nun allsonniglich mit seinen Sängerknaben eine Motette oder Kantate aufzuführen, ebenso die vielen musikalischen Kirchenfeiern zu leiten und oft das Amt des Organisten in Leipzigs Hauptkirchen auszuüben. Sein Ruhm war schon weit verbreitet, so dass gleich nach seiner Übersiedlung nach Leipzig sich Besucher einstellten, die sein Orgelspiel hören wollten. Das leutselige Wesen und die Gastfreundschaft bestärkte jeden Musikliebhaber, der nach Sachsen kam, den Thomaskantor kennen lernen zu wollen. Da trug dann die junge Bachin Sorge, dass ihr Haus «ihn recht zu Geltung brächte durch Sauberkeit und Zierlichkeit». Die tiefe Liebe der beiden Ehegatten findet des öf-

tern ergreifenden Ausdruck in den Worten der Chronistin. Wie stolz war sie auf ihren Sebastian, wie emsig half sie ihm nach des Tages Hausgeschäften, Partituren, Kantaten und sonstige Werke auszusuchen, glücklich und still die gemeinsame Arbeit geniessend. Mit all seiner Musik war mein tiefstes Selbst verwoben, so sagt sie, im Bewusstsein, gehend zu sein unter den Menschen durch ihren grossen Meister. An all seinen Gedanken, all seinem Schaffen liess er die geliebte Frau teilnehmen. Und voll inniger Dankbarkeit empfand sie den Segen dieses engen geistigen Zusammenlebens. «In seinem Herzen lag der Kernpunkt von Frieden und Schönheit und in seiner Musik fanden die Sorgen der Erde kein Gewicht mehr.» Wenn er jeweils zur Abendstunde an seinen Werken schuf, so verzog er den Widerstand und die Gleichgültigkeit der Herren Verwalter, wie auch die Unbotmässigkeit vieler Thomasschüler. Damals war die Singschule noch sehr rückständig und bereitete dem Kantor viel Ärger und Schwierigkeiten. Die jugendlichen Stimmen wurden keineswegs geschont, war es doch Pflicht der Sängerknaben, bei Wind und Wetter an öffentlichen Fest- und Traueranlässen im Freien zu singen. Auch sonst war nachteiliges Herumsingen beim Quaal der brennenden Fackeln üblich, aber begrifflicherweise sehr schädlich. All die Unbill, welche Bach besonders während seiner ersten Leipziger Jahre ertragen musste, liess er «draussen», sobald er im Kreise seiner Lieben war. Da wurde musiziert, wurden Partituren ausgeschrieben, Freunde empfingen, die beim Hauskonzert mitwirkten. Mit Recht konnte Bach behaupten, all seine Kinder seien geborene Musiker, denn «das erste, was sie hörten, war Musik, und das erste, was sie sahen, waren Musikinstrumente». Die Mutter Bachin besass (wie auch die älteste Tochter) einen äusserst wohlklingenden Sopran, und oft forderte Sebastian sie auf:

«Komm, Mutter, lass uns dein süsdes Pfeifchen hören! Es gab dann Hauskonzerte erlesener Art, wobei selbst die Kleinen mitwirkten. Mit der Zeit hatte er eine ganze Anzahl von Instrumenten gesammelt, deren Benützung natürlich seiner Kinderschar zugute kam. Er besass: Fünf Cembali und Klavirkords, zwei Lautenklavirzimbels und ein kleines Spinett, zwei Violinen, drei Violas, zwei Violoncellen, eine Bassviola, eine Viola da Gamba, eine Laute und eine Piccoloflöte. Mit Ehrfurcht erzählt Anna Magdalena, wie ihr Gatte oft des Nachts ein im Schlafzimmer befindliches Klavirkord anschlug und ihm friedevolle zarte Melodien entlockte, die ihr wie Gesang aus den Vorhöfen des Herrn vorgekommen seien.

Der grosse Tonmeister hegte lebhaftes Interesse an der Entwicklung oder Verbesserung von Instrumenten. Als Experte für Orgelbau war er ebenso berühmt wie als Organist und Komponist. Sein Freund Silbermann, ein geschätzter Orgelbauer, versuchte die Herstellung der «Forte pianos», bei welcher Bach unverblümt die notwendigen Korrekturen kundgab, bis das neue Instrument zu seiner Zufriedenheit fühlte. Wie hätte er wohl freudig gestaunt über die Tonfülle unserer heutigen Klaviere und Flügel, wünschte er doch zeitweilig die Erfindung eines Instrumentes, auf dem ganz anderes Legatospiele und singender Ton auszuführen war als auf dem Cembalo, dem er doch so treu blieb.

Das Wirkungsfeld an der Thomasschule war für Bach eine Zeitlang sehr ungünstig, wurde er doch von Vorgesetzten und Verwaltern schwer genehmt in der Pfleze der Musik und hatte viel unter kleinlicher Rücksicht zu leiden. Erst die Berufung seines Weimarer Freundes Gessner als Rektor der Thomasschule änderte diese Verhältnisse zu seinen Gunsten.

Wenn Bach seine musikalischen Aufführungen lei-

tete, war er «voller Leidenschaft und weiter nichts mehr als Musik; er hatte die Macht, seine Musiker mit Begeisterung und Frömmigkeit zu erfüllen und war es nicht eher zufrieden, als bis Stimmen und Instrumente in vollkommener Tonreinheit dahinströmten wie ein harmonischer Strom». Im Jahre 1729 wurde er Direktor von Leipzigs erster Musikvereinigung, mit der er wöchentlich ein Konzert, meist sogar zwei hervorragende Konzerte abhielt und dabei auch eigene Kompositionen bekannt machen konnte. Es hiess von ihm: «Welch ein wundervoller Mann ist doch unser Meister; es gibt in ganz Deutschland keinen, der ihm gleich ist, und wir wissen nicht, ob wir ihn mehr fürchten oder mehr lieben. Er entzündet eine Flamme in unserem Herzen.» Ein wundervoller Lehrer muss Bach gewesen sein — dabei von einer warmen Engelsgeduld, soweit er strebsame und wirklich musikalische Schüler vor sich hatte. «Wenn er sich im Laufe des Unterrichts gelegentlich dem freien Schwung der Improvisation überliess», so erzählt einer unter ihnen, «so waren alle Himmel über uns — das waren die Stunden, um die es sich zu leben lohnte! Welch eine Musik war das! Dabei lebte er in einer Weise, die das Studium mit Leben und Interesse erhellte. Ehrfurchtsvolle Verehrung von seinen seiner ernsthaften Schüler wurde ihm stets zuteil, während er trägt oder selbstgefälligen Musikliebhabern unverblümt den Lauffuss gab. Er hatte, wie Anna Magdalena es so wunderbar ausgedrückt, «eine umfassende natürliche Schau in das Wesen der musikalischen Dinge». Sie empfand es oft schmerzlich, dass er selbst inmitten seines Familienkreises allein, einsam schien, nämlich dann, wenn der Schöpfergeist in ihm tätig war. Denn fühlte er die Grosse der Erde sind immer einsam, und darin sind sie allein dem Grössten von allen, dem Allerhöchsten, verwandt. Wenn er Musik schrieb, noch besser, wenn er improvisierte, be-

füllen. Umgeben ist das Haus von einem Spielplatz und etwas Garten. Es liegt in einer Seitenstrasse, nahe der verkehrsreichen Hauptstrasse, doch so, dass der Lärm und auch die Anziehung derselben nicht mehr auffällig ist.

Mitgliedsberechtigung hatte jedes Ehepaar der Umgebung, solange es Kinder hatte oder eine Familie gründen wollte. Eine andere Bedingung war, dass die Mutter den Weg zur Anstalt mühevoll mit kleinen Kindern zurücklegen konnte, wemöglich noch einen Kinderwagen stossend. Auch um an den Abendunterhaltungen teilzunehmen, darf die Länge des Weges nicht abschreckend wirken. Die Anstalt soll zu jeder Zeit zugänglich sein und es soll sich auch lohnen, nur schnell hineinzuweisen, um zu wissen, was vor sich geht.

Gewöhnlich kamen die Mütter, nach getaner Hausarbeit, am frühen Nachmittag mit den Kleinen und gaben diese in die Obhut des Kinderzimmers. Dort wurden sie betreut und fanden immer Gespielchen. Als erstes wurde allen die Schühchen ausgezogen, um durch Barfußlaufen die kräftige Entwicklung der Füße zu fördern. Die Mütter gingen ihren Beschäftigungen in der Anstalt nach. Es wurde von ihr erwartet, dass sie in ihr Haus blieb und im Kontakt mit den Kindern, ohne dass diese ihr zur Last fielen. Nach Schulschluss kamen die älteren Kinder, und nach einem ausgiebigen «Tea», der mit Milch ersetzt wurde, tummelten sie sich in und um das Schwimmbad herum, um ihr Spiel auch auf Haus und Hof auszudehnen. Nachher kamen die Halberwachsenen, die Lehrlinge, die jungen Mädchen von der Arbeit und die Väter. Für

alle war Platz und Gelegenheit, ihre Freizeit gut und angenehm zu verbringen, Umgang mit den andern Mitgliedern zu pflegen und sich in der rechten Umgebung auszurufen und zu erholen. Raum war für jeden genügend da, und nur den eigenen Müttern blieb es überlassen, ein «unartiges» Kind zurechtzuweisen. Das war kaum nötig; das ganze Experiment war ja für Kinder zugeschnitten, bei so vielen Möglichkeiten, sich zu bewegen und im Spiel zu erstarren, war kein Grund sich schlecht zu betragen.

Jedes Mitglied wurde regelmässig untersucht, um Krankheiten und Schwächen frühzeitig entgegenzuwirken. Doch der Zweck des Experiments war, zu beweisen, dass auch unter schlechten Verhältnissen eine Stadtbevölkerung gesund und widerstandsfähig erhalten werden kann, wenn sie in solchen Gemeinschaften Betätigung und gegenseitige Anregung erhält. Die Art und Weise der Unterhaltung und Beschäftigung war vollkommen den Mitgliedern des Familien-Clubs überlassen. Da die Mitgliedschaft alle Ständekreise umfasste, so war reichlich Gelegenheit, jeder Liebhaberei und nützlichen Beschäftigung nachzugehen. Die Mitgliedsbeiträge waren klein und kein Hindernis für die Minderbemittelten. Hauptsächlich die Kinder werden die geschlossenen Türen ihres Klubs nicht verstehen. Wir wollen doch sehr hoffen, dass dies nicht für lange sein wird, sondern dass das «Packham-Experiment» erst recht weiten Kreisen als Idee einleuchtet und viel Nachahmung finden wird.

G. K. — London

39. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

II

G. R. Die Ausführungen von Frau Rovelli, Chasso, über «Wählen ist sowohl eine Pflicht wie ein Recht» gingen dahin, dass in unserer bewegten Nachkriegszeit, in der die gesamte Menschheit auf der Suche nach einem sozialen Gleichgewicht und dem Frieden ist, die Nation alle Kräfte benötigt, umso mehr als neue Ideologien versuchen, die Grundlagen unseres geistigen und politischen Lebens zu unterwühlen. Es geht heute darum, unsern Lande seine christliche, seine demokratische Form zu erhalten. Die Frauen müssen zu dieser gemeinsamen Anstrengung beitragen durch ihre verständnisvolle Mitarbeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.

Frau M. Paravicini, Basel, kam in ihrem Vortrag über «Warum will auch die Familienmutter das Stimmrecht?» auf jene Frauen zu reden, denen die Gegner gerne das Interesse an den öffentlichen Belangen absprechen. Die Familienmutter ist persönlich auf den sozialen Rechtsstaat angewiesen. Ihre Aufgaben und Pflichten bringen sie in dauernden Kontakt mit den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens; es kann ihr deshalb nicht gleichgültig sein, welche behördlichen Regelungen getroffen werden. Ihr Rat und ihre Erfahrungen finden jedoch kaum Gehör, solange sie dem Manne nicht gleichgestellt ist.

In überaus feiner Weise gab Fräulein de Sépibus, Sitten, unter dem Titel «Die Frauen die den Gesetzen unterstellt sind, sollen auch darüber abstimmen dürfen», eine Definition des Menschen und im besondern der Frau auf Grund ihrer heutigen Stellung im öffentlichen Leben unserer Heimat. Es widerspricht sicherlich der Bestimmung der Frau, dass sie ihr Leben lang als minderere, unfreier Mensch behandelt wird. Es gilt deshalb, den gerechten Platz für die Frau in der Gesellschaft zu fordern.

Der strahlende Sonntagmorgen bildete den schönsten Auftakt zu den drei öffentlichen Vorträgen. Dennoch war der Kantonsratssaal bis zum letzten Platz besetzt. Unter den Gästen befand sich auch Ständerpräsident Dr. Paul Haefelin.

In gut fundierten Ausführungen erläuterte zuerst Fräulein Dr. A. Quinche, Lausanne, die Deklaration der Menschenrechte von 1948. Von besonderer Bedeutung für die Frauen ist die Deklaration der absoluten Gleichberechtigung der Geschlechter und die in ihr verankerten Rechte werden — trotzdem die Schweiz nicht Mitglied der

UNO ist — nach und nach auch bei uns Eingang finden.

Ueber die Haltung des katholischen Volksteiles zum Frauenstimmrecht zu referieren, hatte Herr Regierungsrat Dr. C. P. P. Basel, übernommen. Er beleuchtete einige Punkte, die ein gewisses Misstrauen verursachen, doch versicherte er ausdrücklich, dass vom Offenbarungslieben aus gesehen ernstlich heute kein Einwand erhoben werden. Weite Kreise unter den Katholiken befürworten die Gleichberechtigung der Frau. Als Beispiel zitierte er die Haltung der Katholischsozialen und die Veröffentlichungen des Christlichen Frauenbundes. Regierungsrat Peter trit überzeugt für eine politische Betätigung der Frau ein. Neben dem Erfordernis, dass die Frau in Angelegenheiten der Kirche, Vormundschaft und Schule mitreden müsse, wozu das aktive Stimmrecht der Frau unerlässlich ist, sieht er die unbedingte Notwendigkeit der politischen Schulung der Frau zur heutigen Zeit. Wir erleben heute, dass im Interesse eines politischen Systems in raffinierter Weise nach Richtlinien die von aussen kommen, die Frau am Arbeitsplatz und in der Freiheit instruiert wird. In denjenigen Zeiten des totalitären Kampfes gegen die Freiheit des Einzelnen ist es notwendig, dass jeder im Volke weiss, um was es geht, dass auch die Frau eine staatsbürgerliche Erziehung hat, denn sie ist Mutter und Erzieherin und muss vielleicht einmal allein in der Familie die freiheliche Fahne der Schweiz hochhalten und den Widerstand gegen totalitäre Einflüsse erhalten. Wir denken viel zu wenig daran, dass uns andere für fremde Zwecke um Ellenlängen voraus sind. Es ist ausserordentlich wichtig, unsere Frauen politisch zu schulen, damit sie nicht mit Schlagworten und falscher Politik überföhrt werden können. Staatspolitische Schulung der Frauen kann aber nur erreicht werden, wenn wir der Frau politische Aufgaben übertragen.

Fräulein Dora Scheuner, V. D. M., Bern, sprach als Protestantin. Es kann im Protestantismus nicht darum gehen, die Begründung des Frauenstimmrechtes in einer besonderen Vortrefflichkeit der Frau zu suchen. Mann und Frau üben ihre Aemter und Pflichten nicht kraft ihrer Vortrefflichkeit oder gar besonderen Frömmigkeit aus, sondern weil sie aus Gnaden amten dürfen. — Da das gelebte Leben nach biblischer Auffassung nicht in zwei Teile zerfällt, nämlich in einen christlichen und einen weltlichen, sondern in jedem Lebensbereich an den gläubigen Protestanten die Frage nach dem im Glauben gelebten Leben gestellt wird, so ist auch für die protestantische Frau die Bereitschaft gefordert diese Frage zu beantworten, wo und wann sie ihr gestellt ist. Bei den heutigen Lebensformen wird die Frau in jedes Lebensgebiet eingeföhrt. Will sie nun in christlicher Verantwort-

lichkeit darin leben, so muss ihr auch die Möglichkeit gegeben sein, die Vorbedingungen zu schaffen, unter denen ein christliches Leben gelebt werden kann. Ohne die Möglichkeit des Stimmrechts findet sie aber stets nur geprägte Formen vor, die oft eine fragliche Grundlage gerade für ein in christlicher Verantwortung gelebtes Leben sind. — Allen aus dem Herzen gesprochen war die Erklärung der Referentin, die christliche Frau, die mit einer brennenden Überzeugung «käm», sei nicht festzulegen auf irgend ein Machtprogramm.

Beim gemeinsamen Mittagessen kamen dann die persönlichen Beziehungen zu ihrem Recht. Alte Bekanntschaften wurden gefestigt, Erinnerungen aufgefrischt, Erfahrungen ausgetauscht und beim schwarzen Kaffee Glückwünsche und Grüsse anderer Vereinigungen überbracht. Ein herzlicher Ton der Verbundenheit waltete überall und mancher Gegner hätte seine Meinung über die «Frauenstimmrechtlerinnen» sicherlich revidiert, hätte er mit diesen aufgeschlossenen, natürlichen und auch humorvollen Frauen der überaus erfreulichen Tagung beigewohnt.

Bundesfeier-Aktion 1950

Am 1. Juni eröffnet das Schweizerische Bundesfeier-Komitee mit dem Vertrieb der Bundesfeier-Karten und Marken seine diesjährige Aktion. Die Neuordnung der Ausgabe von Sondermarken durch die Eidgenössische Postverwaltung hat diesen Termin automatisch um einen halben Monat vorgeschoben.

Das Besondere der Bundesfeier-Aktion liegt darin, dass sie jedes Jahr einem andern Zwecke dient, in der Regel charitativen, ausnahmsweise aber auch kulturellen Aufgaben. So sind im Laufe der vierzig Jahre, da diese Sammlungen durchgeführt werden, über 20 Millionen Franken zusammengekommen und den verschiedensten Bestimmungen zugeführt worden, mehrmals der Bekämpfung der Tuberkulose, der Hilfe für Anormale, für notleidende Wehrmänner und ihre Familien, für Mütter, Schweizer und Schweizerinnen im Ausland, für das Schweizerische Rote Kreuz, für die berufliche Förderung der Jugend und anderes mehr; immer für Aufgaben, die im ureigensten Interesse des ganzen Volkes liegen. Dazu kommen weiter rund 195 000 Franken Beiträge bei Heimsuchungen durch Naturkatastrophen.

Diese Zahlen zeigen deutlicher als viele Worte, was das Bundesfeier-Komitee will und wie es seine Aufgabe «Förderung des Vaterlandsgedankens durch Ausgestaltung der jährlichen Bundesfeier zur vaterländischen Tat» bisher gelöst hat. Möge auch die kommende Aktion, die für das Schweizerische Rote Kreuz bestimmt ist, zu einer solchen Kundgebung echt vaterländischer Hilfsbereitschaft werden.

Die Frau in der Welt von morgen

Gandhi sagte einmal, dass Kriege verhindert werden könnten, wenn an führenden Stellen in den Regierungen aller Länder Mütter ständen. Eine der hervorragendsten Frauengestalten Indiens, Frau Vijaya Lankshmi Pandit, sagte anlässlich ihrer Amtübernahme als indische Gesandtin in Washington voraus, dass die Frau von morgen eine grössere Aktivität in der Politik und Kultur offenbaren werde, als das bisher der Fall gewesen sei. (Neues Europa, Stuttgart)

Die brennendste Frage unserer Gegenwart und Zukunft ist die Sicherung des Friedens. Er ist eine Sache, die herkömmlicherweise in den Händen der Diplomaten liegt. Diplomaten sind aber Männer, sie bringen natürlicherweise auch die Grundeigenschaften des Mannes zur Geltung: Kampfliebe, gesteigerten Geltungsdrang, die Peitsche ewiger Unruhe und Veränderung. Die Menschheit besteht aber nicht nur aus Männern; mehr als die halbe Menschheit sind Frauen. Und Frauen vertreten durchschnittlich stets das Element der Ruhe, des Gleichgewichtes, des sozialen Ausgleiches und der Gerechtigkeit. «Frauen in der Diplomatie» lautet daher unsere dringende Forderung! (Dr. Lomer: Neues Europa, Stuttgart)

DITZLER
CONFITÜREN

... nach Schaffhauserart!

sonders auf der Orgel, dann drückte er sein grosses Herz wach und schwang sich in jene Regionen, aus denen er stammte. Das Urteil der Menge interessierte ihn selten.

Auf Lobreden hielt er wenig, doch freute er sich stets, wenn seine Schüler oder wirkliche Musikfreunde ihm bezeugten, wieviel er ihnen war. «Er übte einen unbewussten Einfluss aus durch sein aufrechtes Wesen, seine Liebe zu allem, was rechtlich und schön war. Das Anhören seiner Musik liess jeden eifrig streben, gut zu werden.» Wie oft hat Frau Bach solchen erleben dürfen und darin Trost gefunden, wenn ränkische Kollegen ihrem Gatten das Wirken an der Thomaskantor sauer machten. Da ausser der Musik die Familie seine Welt war, erforderte selbst beim Spiel mit seinen Kindern lustige Quodlibets, spassige Gesänge, süsse kleine Menuetts, «solch ansteckende Melodien, dass bald die ganze Kinderschar sich im Haus herumblumelte». Dies verbot er sich dann, um nicht «von seinen eigenen Produkten zu Tode gepeinigt zu werden.» Mit den Jahren hatten seine Züge eine gewisse Strenge angenommen, «doch im Augenblick, als er zu sprechen anfang und lächelte, kam die ganze gute Innerlichkeit und Herzlichkeit zum Vorschein, unter der wir, die ganze Familie, wie im Schutze eines grossen Felsens gelagert waren». Sein Sohn Emanuel war Hofkapellmeister des Grossen geworden, der bald den berühmten Thomaskantor persönlich kennen lernen wollte, ihn aber wiederholt zur Reise nach Berlin aufordern musste. Kaum in Potsdam angelangt, wurde Bach zum König befohlen, ohne

sich auch nur seiner staubigen Reisekleider entledigen zu können. Das übliche Abendkonzert im königlichen Musiksaal sollte beginnen — aber da man seiner Majestät die Ankunft Bachs gemeldet hatte, musste dieser sogleich vor der glänzenden Hofgesellschaft erscheinen. Nachdem der König dem berühmten Gäste seine wertvolle Instrumentensammlung gezeigt hatte und ihn zum Musizieren bewegte, «da mochte bei Johann Sebastian's Klavierspiel man sich fühlen, dass nun zwei Könige im Schlosse waren.» Tags darauf spielte die Orgel der Hofkirche mit solch herrlichen sechsstimmigen Fugen-Improvisationen, dass Friedrich der Grosse wiederholt begeistert ausrief: «Es gibt nur einen Bach!»

Doch nicht nur der preussische König, sondern vor allem auch der sächsische Kurfürst bezugte dem Tonmeister seine Verehrung. Er erkannte ihn 1733 dort Organist wurde, fand Vater Sebastian doppelte Gelegenheit, die herrliche Kunststadt des öftern aufzusuchen.

Während seiner letzten Jahre widmete er sich vornehmlich der Komposition von Orgel- und Klavierwerken, gab auch da und dort seine wunderbaren Orgelkonzerte. Die gewaltige h-moll-Messe war 1736 vollendet worden, ihr waren die beiden Meisterwerke, Johann's und Matthäuspassion, vorgegangen. Es folgte noch die «Kunst der Fuge», zu deren Thema Bach durch den Grossen angeregt wurde; diesem wurde sie gewidmet und «Musikalisches Opfer» betitelt. Erst die Neuheraus-

gabe dieses Werkes, 1926, ermöglichte in unserer Zeit dessen Aufföhung. Achtehzig Orgelchöre stellten Bach trotz seines eingetretenen Augenleidens zusammen und bis zuletzt war seine Seele erfüllt von den erhabenden Reformationsgesängen.

Als der Tod ihm als ersehnter Freund und Erlöser entgegentrat, durfte er, umgeben von seinen Lieben, betruet von seiner hingebenden Lebensgefährtin, eingehen ins ewige Reich, aus dem sein Genus entzandt worden war zur Erleuchtung der Menschheit. Seine Musik war ihm Gottesdienst, und zum Gottesdienst ist sie der gesamten Nachwelt geworden.

D. J. R.-I., Abonnentin des Frauenblattes, schreibt uns zu diesem Auszug aus der «Kleinen Chronik»: «Die Autorin der sogenannten «Chronik der Anna Magdalena Bach» heisst Esther Meynell. Das Buch ist eine Mystifikation, da es den arglosen Leser dazu veröhrt, darin einen authentischen Bericht der zweiten Gattin von J. S. Bach zu sehen, während es sich um einen, allerdings sehr gut geschriebenen Roman handelt. Die Antorschaft sollte im Frauenblatt richtig gestellt werden.» Die Autorin, die mit dem ersten (deutschen) Verleger verhandelt war, wurde beim Erscheinen wegzulassen und damit wurde das Buch, allgemein als authentischer Bericht betrachtet.

3. Internationales Bachfest, Schaffhausen

Die Jubiläums-Bachwoche wurde vom Mitbegründer der Bachfeste, dem Schaffhauser Stadtpräsidenten Walter Brüngli, sowie vom Bundespräsidenten Pettigiere feierlich eröffnet. Beide äusserten sich dahin, dass die gressentells weltliche, vornehmlich

Politisches und anderes

Erziehung zum menschlichen Kollektiv

Mehr als 400 000 Jugendliche, darunter Kinder von 6—14 Jahren, sind aus dem ganzen russisch-besetzten Ostdeutschland zum Pfingsttreffen nach Ost-Berlin aufgeboten worden und hatten dort in einem Defile, das ohne Unterbruch acht Stunden dauerte — zu Dreissig in einer Reihe — zu marschieren. «Die Regisseure», so meldet der Berichterstatler der NZZ, «wandten Methoden an, die bisher in Zentraluropa nicht bekannt gewesen sind. Sie liessen die Fahnen gleich zu Hunderten auf einmal aufsteigen. Sie hatten die Demonstranten angewiesen, mit über den Kopf erhobenen Händen im Marschrhythmus zu klatschen, Sprechrohre waren eingeeöhrt worden.» Dazu erschollene gerufene Parolen und andererseits Schmährufe usw. «Fünf Jahre nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus fährt die NZZ fort, «ist es dem Totalitarismus kommunistischer Prägung gelungen, die Masse auf neue in seinen Bann zu zwingen. Mögen auch viele junge Leute nicht aus freiem Willen nach Berlin geföhrt sein und mögen sie dem Kommunismus innerlich noch fern stehen, sie haben sich vom Festrummel hinreissen lassen. Sportveranstaltungen und künstlerische Darbietungen von hohem Rang laten das ihre, die Besucher in Atem zu halten. — Da die Bewohner von West-Berlin durch ihre disziplinierte Haltung und die westlichen Besatzungsmächte durch ihre militärischen Vorbereitungen keinen Anreiz aufkommen liessen, ein Eindringen nach Westberlin zu versuchen, verlief die Pfingsttagung ohne weittragende Zwischenfälle. Auch so haben die vorhergegangenen Pressepropagierungen pessimistischer Art dazu beigetragen, den Nervenkrieg im Gange zu halten und damit — auch wenn die Berichterstatler dies nicht beabsichtigen — den Absichten der kommunistischen Drahtzieher gedient.

Ein Statut für Jerusalem?

Die israelitische Regierung hat dem Treuhandschaftsrat der UNO einen Vorschlag unterbreitet, es möge in Jerusalem eine internationale Behörde unter der Leitung der UNO die Beaufsichtigung der heiligen Stätten übernehmen. Dieser Vorschlag soll im Juni vom Treuhandschaftsrat geprüft werden.

Wie stark

die Vereinigten Staaten bei der Hilfe für das Ausland engagiert sind, zeigt der neueste Beschluss des amerikanischen Senates: Kredite von 3 120 550 000 Dollars wurden für Auslandshilfe pro 1950/51 gutgeheissen; das Repräsentantenhaus hatte diesen Riesenkredit bereits vorher bewilligt.

Ein kleiner Anfang

Unsere Leserinnen ist bekannt, dass 28 000 griechische Kinder, die von den Kommunisten während des griechischen Bürgerkrieges ins Ausland entführt wurden, ihren Eltern noch immer nicht zurückgegeben wurden. Nun ist eine erste kleine Gruppe von nur acht Kindern aus Belgrad über Zürich nach Rom gereist, betruet vom Rote Kreuz. Sie sollen ihrer jetzt in Australien ansässigen Eltern zugeführt werden.

Um die zusätzliche Altersversicherung

Die laut Bundesbeschluss festgelegten Bestimmungen betr. zusätzliche Altersversicherung müssen verlängert werden, da sie nur bis Ende 1950 gelten. Der Bundesrat schlägt den Räten vor, diese Bestimmungen bis 1955 in Kraft zu lassen. Damit würden weiterhin pro Jahr aus Bundesgeldern ausgerichtet: 5 Millionen Franken, den Kantonen; zwei Millionen Franken der Stiftung. Für das Alter 0,75 Millionen Franken der Stiftung für die Jugend. Der Stand des Fonds, aus dem diese Gelder bezahlt werden, wird Ende 1950 128 Millionen Franken betragen. Es reicht also wohl zu solchen Beitragsleistungen.

Die schweizerische Armenpflegekonferenz

stellte an ihrer von über 500 Personen besuchten Tagung fest, dass der Alkoholismus wieder in steigendem Masse eine Bedrohung der Volksgesundheit geworden sei und dass sich dies auch als sehr erhebliche finanzielle Belastung der Öffentlichkeit auswirke. Sie erwartet daher, dass die Möglichkeit der fiskalischen Belastung der alkoholischen Getränke ausgenutzt und die Besteuerung des Alkohols ausgebaut werde.

Ein willkommenes Resultat

Nach jahrelangen Bemühungen ist es nun dem Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein gelungen, zu erreichen, dass «künftig im Heimatschein von adoptierten Kindern der Namen der Adoptiveltern aufgeführt werden. Damit wird verhütet, dass unehelich geborene Kinder, die adoptiert worden sind, bei Scheintritt, Stellen suchen usw. an ihre Abkunft erinnert werden und dass auch eine weitere Öffentlichkeit solche Einblicke nicht erhält. Seine seit Jahrzehnten eingeföhrt, gewissenhafte und erfolgreiche Vermittlung von Adoptivkindern an Adoptiveltern hat den Gemeinnützigen Frauenverein zu dieser Forderung geföhrt. E. B.



Kongress des Internat. Verbandes der Akademikerinnen

Der Schweiz. Verband der Akademikerinnen lud die Presse in das gediegene Foyer de la Presse Estrangere in Bern ein, um über den in Zürich und Basel stattfindenden Kongress des Internationalen Verbandes der Akademikerinnen zu orientieren.

Nach den einleitenden Worten von Mme Blanche Hegg-Hoffet berichteten drei Referentinnen vorerst über Zweck und Ziel des im Jahre 1920 gegründeten Internationalen Verbandes. Der Schweiz. Verband ist seit dem Jahre 1924 Mitglied der Dachorganisation (die ersten lokalen schweizerischen Sektionen entstanden im Jahre 1923). Der Zusammenschluss der Akademikerinnen war eine eigentliche raison d'être. Die American Association of University Women war führend in der Entwicklung des Mittelschul- und Hochschulwesens in Amerika und in verschiedenen asiatischen Ländern. Ähnliches kann gesagt werden über die Aufgaben und das Wirken des Britischen Verbandes in England und als Beispiel im ganzen Commonwealth. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass der italienische und der deutsche Verband seinerzeit wegen geistiger Unabhängigkeit von den dortigen Diktatoren aufgelöst wurden.

Der Internationale Verband gewährt Akademikerinnen Stipendien für Forschungsarbeiten und Spezialausbildung nach Abschluss des ordentlichen Studiums. Neben der beruflichen Förderung der Akademikerin fördert der Verband die wirtschaftliche Stellung der Frau überhaupt. Im Pressecommuniqué heisst es: «Ausser diesen ausgesprochen akademischen Interessen sind es aber auch die

Fraueninteressen, die von der IFUW bearbeitet werden. Dies ist das Gebiet der Kommission für die juristische und wirtschaftliche Stellung der Akademikerin und der Frauen überhaupt. Denken Sie nur daran, dass es heute noch Länder gibt, die eine Frau ausbürgern (Schweiz!), wenn sie einen Landesfremden heiratet und ihr damit das wolverworbene Recht zur Ausübung des Berufes entziehen. Internationale Beziehungen führen zu internationaler Freundschaft. Es ist daher viel getan worden in Hilfe an Verfolgte, Kriegsbeschädigte und Flüchtlinge.

Der Internat. Verband der Akademikerinnen ist Mitglied der Unesco und wird von dieser zu verschiedenen Aufgaben herangezogen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn als Kongresssthema die «Deklaration der Menschenrechte» gewählt wurde, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Uno proklamiert wurde. In verschiedenen Arbeitsgruppen wird das Thema behandelt werden, und die Resultate werden der Unesco zur Verfügung gestellt. Die Deklaration erfüllt ihren Zweck natürlich nur dann, wenn die einzelnen Länder dazu angehalten werden können, deren Grundsätze zu respektieren. Die Uno untersucht zurzeit das Problem der Verbindlichkeit der Deklaration für ihre Mitgliedstaaten. Wenn die Ergebnisse des Kongresses dazu dienen können, dieses Problem zu lösen, so wäre dies der schönste Lohn für alle Arbeit und Mühe, die das Zustandekommen eines Internat. Kongresses — besonders für das Gastland — erfordert.

Stellt sich für uns diese Frage tatsächlich nicht gleich?

I.

«Es besteht kein Zweifel darüber, dass sich diese Frage für uns nicht gleich stellt wie für andere Länder, denn in der Schweiz begnügen sich die Stimmberechtigten nicht, alle drei, vier oder fünf Jahre die Mitglieder eines Parlaments zu wählen, sondern sie werden häufig an die Urnen gerufen, um über die verschiedenartigsten Fragen ihre Meinung abzugeben», sagte der Bundespräsident unter anderem in seiner Ansprache am Festakt anlässlich des Jubiläums des Bundes Schweizerischer Frauenvereine zum Frauenstimmrecht.

Er hat mit dieser Aeusserung ein häufig verwendetes Argument aufgegriffen, das auch im Schweizer Frauenblatt schon als nicht zutreffend widerlegt worden ist. Selbst führende englische Frauenrechtlerinnen haben uns auf die Unrichtigkeit dieser schweizerischen Behauptung aufmerksam gemacht.

Wohl ist es so, dass zum Beispiel die Engländerinnen bloss alle paar Jahre einmal ihre Abgeordneten ins Parlament wählen, während in der Schweiz alle paar Monate über die verschiedenartigsten Fragen abgestimmt wird. Bevor jedoch ein Parlamentsmitglied gewählt wird, legt es in Wahlreden das Programm, für das es sich einzusetzen gedenkt, fest. Auf Grund dieser Wahlreden und der Versprechungen, die sie enthalten, muss die Engländerin sich entscheiden, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat ihr genehm ist. Ist das Mitglied dann gewählt, so heisst es, seine Tätigkeit im Parlament zu verfolgen, um sich darüber klar zu werden, ob es hält, was es während der Wahlkampagne versprochen hat, oder ob bei der nächsten Wahl die Stimmen einer andern Kandidatin oder einem andern Kandidaten gegeben werden soll. Während die Engländerin so die Amtstätigkeit ihrer Vertreter im Parlament aufmerksam verfolgt, um herauszufinden, ob sie mit der Haltung, die sie zu den einzelnen Fragen einnehmen, einverstanden ist, müsste die Schweizerin dem Resultat der gleichen Überlegungen, die auch die Engländerin anstellt, von Zeit zu Zeit auf dem Stimmzettel Ausdruck geben und diesen Stimmzettel zur Urne tragen. Gerade

den Gang zur Urne aber, den die Schweizerin zusätzlich zur gleichen Denkarbeit, wie die Engländerin sie fortwährend leistet, auf sich nehmen müsste, darf man nicht als Belastung bezeichnen, da ja es ist, die die Nahrungsmittel für die Familie täglich von neuem nach Hause schleppt und auf ihren täglichen Botengängen bestimmt ab und zu beim Wahllokal vorbeikommt. Das Stimmen lassen sich also für die Schweizerfrau bequem mit ihren Kommissionen verbinden.

Uebrigens müsste sich ja das Problem, falls die Abstimmungen in den Einzelfragen im Gegensatz zu unserer Auffassung als solches bezeichnet werden dürfte, auch für die Männer stellen, indem auch der Engländer nur alle drei, vier oder fünf Jahre die Mitglieder eines Parlaments wählt, während der Schweizer, seitdem er das Stimmrecht hat, immer wieder über die verschiedensten Fragen abstimmt (oder es auch nicht tut, wie die schwachen Stimmbeteiligungen beweisen!). Es kann nun aber tatsächlich nicht angehen, dass man eine Verschiedenheit im Vorgehen, die für die Schweizerbürger auf Grund der Gegebenheiten nur einmal eine Selbstverständlichkeit ist, als Hindernis bezeichnet, sobald es sich darum handelt, den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht zu verweigern. L. P.

II.

Die Ausführungen von Bundespräsident Petitpierre betreffend der andern Verhältnisse für das Stimmrecht der Schweizerin bedarf tatsächlich einer Korrektur von Seiten der Frauen.

Gerade weil bei uns der hinterste — und manchmal was fürigt! — Schweizer das Recht hat zu sehr wichtigen, in das tägliche Leben tief einschneidenden Sachfragen ja oder nein zu sagen, gerade deshalb ist die Schweizerfrau im öffentlichen Recht noch viel mehr benachteiligt als die Frauen anderer Länder es waren. Wenn man bedenkt, was für Elemente das Recht haben über Dinge mitzuentcheiden, die tief in das Familien-, Berufs- und Eheleben der Frau eingreifen, dann versteht man nicht, dass es immer noch hochstehende — und im grossen ganzen unserer sonstigen Mitarbeiter im Rat wohlgesinnte Parlamentarier gibt, — Bundespräsident Petitpierre ist in guter Gesellschaft! — welche glauben, der Forderung der politischen Rechte für die Frau mit dieser oberflächlichen und gar nicht in die Tiefen des gesetzgeberischen, als für die Frauen wichtigsten Problem eindringenden Behauptung ausweichen zu können.

Die «Bundesfrauen», die am Sonntagabend in einem gewissen Wagen der SBB das Vergnügen hatten einem — offensichtlich stark unter Alkoholeinfluss stehenden — Stimmbürger zuzuhören, kamen nicht darum herum, sich zu fragen, ob eine Politik, die sicher oft von derartigen «Männern» in

derartiger «Stimmung» am Wirtstisch gemacht wird, wirklich die kleinere Gefahr ist für unser Land, als wenn jener Bruchteil der Schweizerfrauen, die sich für öffentliche Fragen interessieren, einige Mal im Jahr, am Samstag oder Sonntag, schnell ihren Stimmzettel abgeben würden.

Die Fürsorge gewisser Kreise um die allzugrosse

Belastung der Frau wirkt geradezu grotesk, wenn man weiss, was für «Arbeitsstiere von Herrngnaden» die Mehrzahl der Schweizerfrauen sind. Diese Fürsorge wäre ja ganz akzeptabel, wenn sie sich auch auf anderen Gebieten des Zusammenlebens, in der Familie, dem Beruf usw. bemerkbar machen würde. Aber so? Dass ich nicht lache! I. Ch.

Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit

Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit ist die allerwichtigste Forderung und geht ganz entschieden allem anderen voraus. Ehe man jedoch diese Frage berührt, muss man sich zuvor erst fragen: «Was ist Lüge?» Die Antwort darauf lautet: «Alles, was dem Verschweigen der Wahrheit entspricht oder eines Teiles derselben dadurch, dass man absichtlich eine Täuschung bestehen lässt. Weiter muss man sich klar machen: «Warum ist die Lüge zu verabscheuen?» Sie ist stets ein Zeichen von Feigheit, Furcht vor den Folgen. Ferner wird oft aus Lieblosigkeit oder Egoismus gelogen, um eines eigenartigen Vorteiles willen. Oft zieht eine Lüge viele andere nach sich, so dass sich ein ganzes Netz spinnt, aus dem man oftmals selbst nicht wieder herauskommt und sich dadurch eigens dem Richter überantwortet. Nicht selten führt sie auf diese Weise zum Verbrechen. Im Gefolge aller dieser Dinge steht auch die Frechheit. Durch Schutz und Notlügen kann man allmählich ganz das Vertrauen seiner Mitmenschen einbüßen. Ganz frei von Lügen (mitunter «Notlügen» bei Patienten u. a.) ist dennoch wohl kein Mensch, aber dennoch gibt es keine Entschuldigungen für solche Einfaltigkeiten.

Bei der kindlichen Lüge unterscheidet man vier Gruppen: die phantastische Lüge (das Erzählen mit Ausschmückungen!), die heroische Lüge (wenn einer etwas auf seine Kappe nimmt, was in Wahrheit ein anderer getan hat!), die egoistische Lüge (wenn einer ganz bewusst dem anderen Schaden zufügen will) und die nervöse Lüge.

Von welcher Voraussetzung muss man nun ausgehen bei der Erziehung zur Wahrhaftigkeit. «Das Kind muss vor allen Dingen erst wissen, was Wahrheit überhaupt ist!»

Die phantastische Lüge kennt meistens keine Grenzen, das heisst, sie erstreckt sich auf Erzählungen kleiner oder grosser Ergebnisse mit nicht selten riesenhaften Ausschmückungen usw. Man sagt treffend hierzu: «es wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht». Das muss man absolut sachlich vorgehen und dem Kinde klarzumachen versuchen, dass diese eben erzählte Begebenheit so gar nicht sein kann, weil X-Dinge dagegen sprechen. Eine Straffreiheit wird somit auch das Erzählen von Märchen sein, das noch weit mehr die Phantasie eines dafür disponierten Kindes anregen wird. Ich als Nervenfachärztin bin eine Gegnerin derselben bei zu Lügen neigenden Kindern, die die ohnehin schon stark ausgeprägte Anlage zum Phantasieren noch bedeutend mehr anregen und dadurch dem Kinde ungewollt schaden. Doch muss diese Frage wohl am besten, weil sie vollkommen individuell ist, von jedem Erzieher selbst entschieden

werden, da er ja letzten Endes für die Entwicklung seines Zöglings verantwortlich ist.

Bei heroischen Lügen sollte man versuchen klarzumachen, dass es wahrhaftig keine Freundestreue ist, wenn man einen anderen im Schwindeln unterstützt. Es gibt Fälle, wo der andere Mitspieler von der höchst seltsamen Geschichte nicht einmal etwas weiss. Und wie soll man sich nun da verhalten? Ich glaube das Beste dürfte sein, wenn man mit grösster Ruhe und Vorsicht versucht, so sachlich wie nur irgend möglich zu widerlegen, dass dieses und jenes ja gar nicht so stimmen kann, dass sich vielleicht der andere Beteiligte ganz wo anders befunden hatte, oder dergleichen mehr.

Die egoistische Lüge bedingt, erst festzustellen, ob die Lüge in der Tat bewusst geschah. Hat man alle Tatsachen beweisbar ergründet, dann soll man trotz alledem nicht gleich mit der Strafe kommen, denn es gehört ein sittlicher Mut zu einem offenen Geständnis — oft und nicht so selten ist es auch die Folge einer zu hart bestrafenden Tat. Die Strafe soll daher stets im rechten Verhältnis zum tatsächlichen Vergehen erteilt werden, nicht etwa gar im unbendlichen Jähzorn! Vor allem sei es auch strenge gewissenhafte Pflicht der Erzieher, die Lektüre ihrer Pflegebefohlenen genauestens zu überwachen, denn diese treiben oft zu solchen Unbedachtsamkeiten. Eine einmalige Lüge bedingt noch lange nicht, dass das Kind weiterhin lügen wird. Soll man nun, um eine Lüge festzustellen, in jedem Falle die anderen Geschwister oder gar die Mitschüler oder dritte Personen genau ausfragen? Ist die Lüge etwa mit einem Verbrechen oder sonstigen Schaden des Jugendlichen verbunden, dann ist es wohl ratsam; doch auch hierbei soll man wirklich mit Fein- und Taktgefühl ganz individuell von Fall zu Fall entscheiden und sich hüten, die Kinder vor den anderen ins schlechte Licht zu rücken. Die beste Strafe ist nach meiner Erfahrung, wenn man dem Kinde sagt, dass es einen getäuscht habe, und nun leider fortan kein Vertrauen mehr zu ihm haben kann. Das muss man ihm eine Freude unterbinden, oder ihm den «Gute Nacht-Kuss» entziehen, aber das Schlagen erreicht meist nur ganz das Gegenteil. Sie werden, wie man im Volksmunde sagt, «dagegen abgebrüht» und nichts macht ihnen dann mehr Eindruck. Meines Erachtens sollte ein Erzieher sich auch die Blöße des Schlagen nicht geben.

Die nervöse Lüge hat seinen Grund zumeist in krankhaften Veranlagungen. Hier ist es immer ratsam, so schnell wie nur irgend möglich einen Arzt um seinen Beistand zu bitten, da sonst nur noch schwerlich Abhilfe geschaffen werden kann.

Dr.-er.

Wie sie Meteorologin wurde

Die erste schweizerische Meteorologin, — sie ist heute auf dem Flugplatz Cointtrin tätig — erzählte uns kürzlich von ihrem Studiengang und Beruf. Rückblickend spricht man in solchen Fällen von Pionieren und Pionierarbeit. Aber unsere Meteorologin lehnt das bescheiden ab. Es erging ihr, wie es in Tat und Wahrheit Pionieren oft ergeht, dass sie nämlich gar nicht unentwegt und jedes Hindernis beiseite schiebend immerzu dem vorgesetzten Ziel zusteuerte. Im Gegenteil, sie fand den Weg nur schrittweise, tastend und oft am Endziel zweifelnd, hatte aber glücklicherweise einen Vater, der stets den Glauben an die Verwirklichung dieses Berufszieles beihelt und der Tochter ratend zur Seite stand.

Diese war während der Gymnasialzeit besonders gute Schülerin in den Sprachen, hingegen begab in allen naturwissenschaftlichen Fächern, lernte leicht Mathematik und Physik und hatte besonders Freude an Astrophysik. Flugmeteorologin war nicht der einzige Beruf, den sie erlernen das junge Mädchen Freude gehabt hätte. Aber sie entschloss sich dazu aus der Überzeugung heraus, dass sie die Talente, die sie ins Leben mit bekommen hatte, brauchen und nützen wolle.

Sie legte ihr Studium anfänglich so an, dass sie ohne Zeitverlust in den Lehrberuf (naturwissen-

schaftlich-mathematische Richtung) hätte übertreten können. Denn sie misstrauete der Möglichkeit, je einmal als Meteorologin ein Auskommen zu finden, wollte es aber immerhin nicht unversucht lassen. Deshalb belegte sie vor allem Mathematik, Physik und Geographie und bekam mehr nebenbei und sozusagen privat eine Einführung in Meteorologie. Erst als sie nach vier Semestern als Volontärassistentin an das Meteorologische Observatorium nach Davos kam (Vorsteher: Dr. W. Mörikofer), fing sie an, ihren zukünftigen Beruf und seine Möglichkeiten konkreter zu sehen. Vor allem wurde ihr klar, dass sie ein abgeschlossenes Studium brauche, um Anerkennung und Anstellung im Beruf zu finden. Spezielle Prüfungen für Meteorologinnen sind bisher nirgends vorgesehen, und so blieb nur der Weg, das Stu-

**„Das Beste?“
nein!! —
Nur Po-Fein!**

Wasche Schönen mit
KOLB'S
Seifenflocken „Weisse Taube“
J. KOLB Seifenfabrik ZÜRICH

rektor Dr. Luther aus Göttingen. Sie gelangte zu uns, selbst bevor sie, erweitert, am Bachtel (23. Juli) in Göttingen gezeigt wird, und von dort nach Frankreich, Belgien, Holland wemöglich nach Italien, aber auch nach England und vielleicht den USA, wandern soll. Bei der Eröffnungsfesterei hielt Dr. Luther ein aufschlussreiches Referat über die Ausstellung, woselbst er mehrere Führungen veranstaltete. Reich beschenkt kommen sich die Besucher des Bachtels des weiten vor, da inmitten der Konzertveranstaltungen auch für sinnvolle Ausflüge gesorgt war. Wie annützig gestaltete sich der Besuch der kleinen Klosterkirche St. Katharinen. Prof. Dr. Linus Bircher gab kunstgeschichtliche Erläuterungen und zeigte die besten Werke der einstigen Holzschnitzkunst. Sodann erkante, vom Schaffhauser Organisten Heinz Bladé fein gespielt, der alten Orgel Silberklang, so schön einfügend in Mozarts zwei «Sonata da Chiesa» und in den vollen, warm empfundenen Gesang von Frau Ebner-Rüegg, Schaffhausen. — Ähnlich beglückend war der Besuch der Klosterkirche Rheinau. Diese wundersamen «Ruhpunkte» ergänzten eigenartig schön das Erlebnis der Festkonzerte. Sie alle sind von berufener Seite eingehend besprochen worden. Was sie grossenteils der Zuhörerschaft bedeuteten, verdient den Dank an sämtliche Mitwirkende und Organisatoren. In Sonderveranstaltungen wurde dargebracht: Die Kunst des Violinpielles mit dem von Albert Schweizer rekonstruierten runden Bogen; sodann ein aufschlussreicher Vortrag Prof. Dr. Kellers aus Stuttgart über die Entwicklung

des Cembalo- und Klavierspielles bis zu Bachs Epoche. Aus dem II. Teil des Wohltemperierten Klaviers bot Prof. Walter Frey in prägnanter Ausführung 16 Präludien und Fuguen. Von besonders eindrücklicher und künstlerisch höchstehender Wirkung war das Orchesterkonzert unter Hermann Abendroths souveräner Staffführung. Die Suiten in C-dur und D-dur wurden von Winterthurer Musikollegium mit wundervoll lebendiger und tonschöner Gestaltung gespielt, so dass man sich, statt in dem stimmvollen Alt-Münster in höfischen Gesellschaftsräumen wohnen musste, wo gar feine und ergötzliche Tanzmusik erklang. Ein Kabinettstück war das Trippelkonzert für Flöte, Violine und Cembalo, wobei André Nicolet, Peter Ryba und Karl Matthaei weiterferteten in rauschendem Vollklang und zarflüssenden oder übermütigen Rhythmen. Akkustisch weniger günstig erwies sich die Durchführung des 6. Brandenburgischen Konzertes. — Für Freunde des Orgel- und Cellospieles boten Karl Matthaei und Enrico Mainardi (Rom) in hochkünstlerischer Durchführung Standardwerke Bachs. Der Leiter des Männer- und des Frauenchores Schaffhausen, Johannes Zentner brachte, gemeinsam mit dem Winterthurer Stadtorchester und dem illustren (für das ganze Bachtel verpflichteten) Vokalquartett Maria Stader, Elsa Cavelti, Kurt H. Metzger, Hermann Schey, ein Kantatenkonzert. Dieses, in der Programmgestaltung gar zu tiefst gehalten, kam zu etwas ungleicher Wirkung sowohl im Chor als im Orche-

ster. — Walter Reinhart führte zu Anfang der Festwoche, bei eindrucksvoller Mitwirkung der Solisten, das strahlende Magnificat und zwei, von feiner Chorbildung (abgesehen von etwelchen zu scharf akzentuierten Partien) zeugende Kantaten auf. Auch der Heinrich Schütz-Chor gab unter Bernhard Henking mit drei Motetten sein Bestes — wenn auch zuweilen eine von innen vorgetragene Steigerung erst ganz am Schluss kam. Dieses Konzert fand herrliche Bereicherung durch zwei, technisch und musikalisch, wie auch klanglich unübertrefflich durchgeführte Violinpartien gespielt von Arthur Gruminaux, Brüssel. — Zwei Festgottesdienste, am Anfang und zu Himmelfahrt boten «liturgisch eingetragene Kirchenmusik» wie Joh. Seb. Bach, sie zeitweilig als künstliche Tradition vergeblich anstreben. Es wirkten erstmals im Münster, mit Heinz Binden der Orgel der Evang. Kirchenchor und Jugendchor Schaffhausen unter Fischers Leitung hingehend und eindrucksvoll mit. In seiner Predigt wies Pfarrer Grimmer darauf hin, dass das Bachtel nicht allein mit formaler Vollendung zahlreicher Werke bedacht werden solle, sondern auch ein Sichbeugen und Sichunterstellen dem Schöpfer und Herrn der Welt bedeute. Im Himmelfahrtsgottesdienst führte Pfarrer Sigg die Gemeinde zum Verständnis des grossen Musikers und wahrhaftigen Christen Joh. Seb. Bach. Vertieft und versichert wurde die Feier durch den Kantate 128, welche unter Joh. Zentners Leitung mit den Solisten und dem Winterthurer Stadtorchester sich dem Ganzen würdig einfügte.

Mit dem Thomaskantor Günther-Ramin bekanntlich ebenso virtuos wie ausseppend gestalteten Solbberg-Variationen für Cembalo, und der wie zuvor bereits zweimal gar feierlich von Walter Reinhart angeführten Hohen Messe (Gemischter Chor und Stadtorchester Winterthur) fand zwar die Jubiläums-Bachwoche ihren glanzvollen Abschluss. Die Aufführung der Johannes-Passion, Abends zuvor war nicht allein in auf höchster Stufe stehendes musikalisches Ereignis, sondern ganz im Sinne des erhabenen Thomaskantors, ein Gottesdienst, zu tiefster Einkehr mahnend. In hingebender Nachfolge seines einstigen Vorgängers fasst Kantor Günther Ramin alle mitwirkenden Kräfte zusammen, um durch Bachs Oratorium Evangelium und Musik Eins werden zu lassen. Worte vermögen keine «Wirkung» auszusprechen; zu sagen ist nur, dass die, zu christlicher Humanität erzeugten Thomaser ihre vollendete Kunst in den Dienst religiösen Erlebens stellen: Ehemalige unter ihnen sangen die Partien des Evangeliums, des Heilandes, des Pilatus gleicherweise ergreifend in Tongebung und Ausdruck; ebenso eindringlich erklangen die Arien, von Maria Stader und Elsa Cavelti gesungen. Willig und klängehnig folgte das St. Gellert Stadtorchester dem souveränen Leiter.

Dürfte man doch die Matthäus-Passion beim nächsten Bachtel so unvergesslich erleben — das wäre vieler Wunsch! — Ramins Worte aus dem Evangelium sind Wahrheit geworden: «Von Seiner Fülle haben wir genommen, Gnade um Gnade.»

H. Lr.

In ZÜRICH Hotel **AUGUSTINERHOF**
Tel. (051) 25 77 22
St. Peterstrasse 8

In DAVOS-PLATZ Hotel **RÄTIA**
Tel. (051) 3 60 21
2 Min. vom Bahnhof

GEPFLEGTE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS
an zentraler Lage Gut eingerichtete Zimmer und
bezügliche Aufenthaltsräume Jahresverträge
Leitung: Schweizer Verband Volkswirtschaft

bandes seine Entwicklung auf die gesteckten Be-
zugsziele hin — vor Augen führen.

Eine Bauern-Schule im Piemont

E. P. D. Die Waldenserkirche steht vor der Tas-
sache, dass sich die reformierten Taler entvölkern.
Die Lebensbedingungen in diesen Tälern sind sehr
hart und es ist begreiflich, dass die Abwanderung
zunimmt. Die Bauern haben kleine, zerstückelte
Aecker, der Viehbestand ist bescheiden, Krankheiten
unterworfen und die Erde von der jahrelangen
Ausnützung ermüdet. Nun hat die Waldenserkir-
che unter starker Mithilfe der «Aide aux enfants
protestants» eine Bauernschule in der Nähe von
Torre Pellice geschaffen und sie kürzlich mit einem
Festakt eröffnet. In dieser Schule werden die Bau-
ernsöhne während zwei Jahren lernen, wie sie den
dürftigen Ertrag verbessern können, namentlich
völlig grosser Wert auf den Ausbau der Milchwirt-
schaft gelegt. Der Schule angeschlossen ist auch
eine Haushaltungsschule für Töchter. Es ist zu ho-
fen, dass diese Anstrengungen dazu verhelfen, die
Abwanderung der Waldenser zu vermindern und
die Taler, die so reich an Erinnerungen sind, re-
formiert bleiben werden.



Jeanna Oterdahl: Draussen weht Sommerwind

Sommerlich hell und sonnig mutet uns die ro-
manhafte Erzählung an, die Jeanna Oterdahl um
Garten und Gut Charlottendahl und seine Betreuer
um. So wie das Leben Sonnen- und Schattenseiten
kennt, ist der Familie Erikson, ihren zwei treuen
Gehten, den alten Damen, die ihren Lebensabend
dorf verbringen, nicht nur Sonne und blauer Him-
mel beschieden: Der jähe Tod des Gärtners Sven
Erikson bedeutet für seine tapfere Gefährtin und
ihre drei kleinen Töchter Abschied vom weiten
Garten, der für sie das Kinderparadies war. El-
sabeth Erikson schlägt sich tapfer durchs Leben mit
ihren drei Töchtern. Es kämpfen um ihre Existenz
die zwei Brüder Karl und Krister, vormals Gärt-
nerburschen bei Erikson. — Trotz allem Verzicht,
trotz Daseinskampf, Krankheiten, Tod, weht recht
eigentlich «Sommerwind» durch die Erzählung und
vermittelt den jungen Menschen, für die das Buch
geschrieben wurde, Zuversicht, Hoffnung auf eine
frohe Zukunft, wenn auch der Weg dazu über man-
cherlei Rückschläge und unentwegte Arbeit führt. —
Es ist ein gutes, zum Leben positiv eingestelltes
Buch, das uns Jeanna Oterdahl schenkt und das —
im Eugen Salzer Verlag, Heilbronn, verlegt, —
sauber und ansprechend ausgestattet, mit gutem
Gewissen empfohlen werden darf.

Die alte Uhr von Ernest Claes, im Benziger Ver-
lag, Einsiedeln, Zürich, Köln.

Es nennt sich ein Lausbuben-Roman, dies hübsche
handliche Büchlein, das mit dem Umschlagbild von
Maya von Arx sich ausgezeichnet zu Geschen-
zwecken eignet.

Ernest Claes ist Brabanter, 1885 als Bauernbub
geboren, nach einer Lehre in einer Druckerei, wo
seine literarische Begabung entdeckt wurde, kam
er zum Studium nach Löwen, um sich nachher in
Journalistik und Buchhandel zu betätigen. Kriegs-
gefangener, nachher Beamten-Karriere im Abgeord-
netenhaus, worauf seine literarische Arbeit ein-
setzte.

Es ist ein Schriftsteller, für den die kleinen
Dinge nie zu klein sind, um nicht mit Liebe behan-
delt und in unser Bewusstsein gehoben zu werden.
Mit einem köstlichen Humor lässt er uns die Erle-
bnisse und Streiche seines kleinen Helden, seiner
Kameraden erleben. Dieser gesunde Humor macht
auch nicht Halt vor den religiösen Erlebnissen des
kleinen Buben, im kirchlichen Unterricht, vor der
ersten Kommunion, vor dem originellen alten ta-

bakeschnupfenden- und spuckenden Dorfpriester mit
dem alten Regenschirm. Und doch liegt über allem
etwas Gläubiges, Liebes und wir werden durch die
paar Lausbuben und ihre Streiche vertraut ge-
macht mit dem oft harten Leben der flandrischen
Bauern. Ein köstliches kleines Buch, das jedem
ein paar frohe Stunden bereiten wird.

Veranstaltungen

**Schweizerischer Bund abstinenter Frauen
Deutsch-schweizerische Ortsgruppenvereinigung**

**Jahresversammlung
17. und 18. Juni 1950 in Burgdorf**

- Programm:
- Samstag, 17. Juni**
- 14.00 Uhr: im alkoholfreien Restaurant «Zähringer», Rüttschelengasse: Beginn der Jahresversammlung. Traktanden: 1. Begrüssung. 2. Appell. 3. Protokoll. 4. Jahresbericht. 5. Kassen- und Revisionsbericht. 6. Anträge und Anregungen. 7. Ort der nächsten Tagung. 8. Verschiedenes.
 - 16.00 Uhr: Teepause (Einladung der Burgdorfer Ortsgruppe).
 - 16.30 Uhr: Bericht über die Tagung des Weltbundes der abstinenter Frauen in Hastings.
 - 17.30 Uhr: Schluss der Versammlung und Quartierverteilung.
 - 18.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im «Zähringer». (Fr. 3.— und Service.)
 - 20.00 Uhr: Im Kirchgemeindehaus, Lyssachstrasse: Öffentlicher Vortrag von Hrn. Gerichtspräsident Dr. Blocher, Basel: «Die soziale Frage vom Richter aus gesehen».
- Sonntag, 18. Juni**
- 8.00 Uhr: Stadtrundgang für Frühaufsteher.
 - 9.00 Uhr: Gemeinsamer Besuch des Gottesdienstes.
 - 10.45 Uhr: Im «Zähringer»: Vortrag von Frau Elisabeth Baumgartner, Trub-
schachen: «Sitten und Bräuche im Emmental».
 - 12.00 Uhr: Abfahrt mit Extrapostauto ins Emmen-
tal (Fr. 3.30).
 - 13.00 Uhr: Mittagessen in Gasthof zur Sonne in
Afoltern (Fr. 5.— und Service).
 - 16.00 Uhr ca.: Rückkehr nach Burgdorf, gemütliches
Beisammensein, eventuell Stadtrund-
gang, bis die Züge fahren.

Anmeldungen nimmt Fräulein Clara Ingold,
Bernstrasse 27, Burgdorf, bis zum 12. Juni entgegen.
Schreiben Sie bitte, ob Sie ein Privatquartier
oder ein Hotelzimmer wünschen und ob Sie an der
Autofahrt teilnehmen. Die Burgdorferinnen stellen
uns in liebenswürdiger Weise viele Privatquar-
tiere zur Verfügung. Fräulein Ingold hat aber auch
im Stadthaus eine Anzahl Zimmer reservieren lassen
(Übernachten, Morgenessen und Service Fr.
7.50).

Sie sehen, die Burgdorferinnen geben sich Mühe,
uns viel Verlockendes zu bieten. Danken Sie es ihnen
durch Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr re-
ges Mitmachen.

Auf frohes Wiedersehen in Burgdorf!
Für den Vorstand der
deutsch-schweizerischen Ortsgruppenvereinigung:
Anna Kull-Oetli

**Die Ferienkurse
der Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald**
finden daselbst ab Mitte Juli statt.
Thema: Vom Wesen der Oper. Referent ist Prof.
Dr. Paumgartner, Salzburg. Mitwirkende: Ein er-
stklassiges Solistenquartett. Ein Kammerorchester
aus Salzburg und Zürich. Die Leiterin, Dr. N.
Schmid, Rebergrasse 4, Zürich, erteilt nähere
Auskunft.

**Schweizerischer Verband dipl. Schwestern
für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege**

**Einladung zur Delegiertenversammlung
Sonntag, den 4. Juni, 14 Uhr, im Hotel Sonnenberg,
Zürich 7**

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jah-
resrechnung; 4. Festsetzung der Kopfsteuer; 5. Wäh-
len; 6. Statutenrevision; 7. Verschiedenes.

**Einladung zur Genossenschaftssitzung
der Versicherungskasse
Sonntag, den 4. Juni, 10.15 Uhr, im Hotel Sonnenberg,
Zürich 7**

(Sie findet vor der Delegiertenversammlung statt.)
Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3.
Rechnungsbericht; 4. Revisorenbericht; 5. Bericht
der technischen Überprüfung; 6. Verschiedenes.
Die Vorstände.

Wir Zürcher hoffen, mit recht vielen Schwestern
von nah und fern das fünfundzwanzigjährige Besten-
unsere schweizerischen Berufsverbandes feiern zu
dürfen und heissen Sie alle recht herzlich will-
kommen. A. A.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag,
5. Juni, 17 Uhr. «Praktikantinnenhilfe für be-
drängte Familien der Pro Juventute». Vortrag
von Elisabeth Hoening, Praktikantin. Eintritt
für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Schweiz. Verein der Gewerbe- und
Hauswirtschaftslehrerinnen. Jah-
resversammlung, Samstag, den 3. Juni 1950,
14.30 Uhr, Restaurant «Innere Enge», Enge-
strasse 54. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahres-
bericht; 3. Wahlen: Infolge Demission Wahl
einer Kassierin; 4. Arbeitsprogramm; 5. Ver-
schiedenes; Vortrag: «Die allgemeinen haus-
wirtschaftlichen Prüfungen im Kanton Solo-
thurn». Orientierung: Fräulein O. Ziegler, Haus-
wirtschaftsinspektorin. Zvieri.

Bern: Lyceumclub, Amthausgasse 5. Freitag,
2. Juni, 16.30 Uhr: Vortrag in italienischer
Sprache der Tessiner Schriftstellerin Angela
Musse-Bocca über Vittore Frigerio.
Samstag, 3. Juni, 15 Uhr: Eröffnung der Aus-
stellung von Ivor Murillo. Die Ausstellung dauert
bis 24. Juni.

5. Sommersingwoche im Schloss Hauptwil (Kt.
Thurgau), vom 22. bis 29. Juni 1950. Leitung
Walter Tappolet. Auskunft und Anmeldung bei
Tappolet, Lureiweg 9, Zürich 8.

Radiosendungen für die Frauen

sr. «Für die Töchter Evas» werden Montag, den
5. Juni um 14.00 Uhr interessante Hinweise für den
Sommer vermittelt. Eine Frauenstunde ist für Don-
nerstag, den 8. Juni um 14.00 Uhr anberaumt, des-
gleichen Freitag, den 9. Juni um 14.00 Uhr, wo das
Thema «Wärmer licht d'Wönig e chly umstelle?»
weitergeflochten wird. Allerhand Wissenswertes
über «Verwöhnte Kinder» und «Nüt Schlichts gseh,
ghöre, säge» vervollständigen das Mosaik dieser
hörenswerten Sendung.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68,
Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsi-
dentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

Der heimelige
Teerraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

SCHAFFHAUSER WOLLE

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

MÖRGLI
Verdorrten- und
ZÜRICH SOHLEIFERTEL 19107

Ernst
„Guets Brot“
„Feini Guetzli“
Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Forchstrasse 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstrasse 18 Tel. 28 78 44
Universitätsstrasse 87 Tel. 28 20 38

Helvetia Backpulver

AKTIEGESELLSCHAFT
A. SENNHAUSER, ZÜRICH

**Prima Fleisch- und
feine Wurstwaren**
Gebr. Niedermann AG.
Metzgerei und Wursterei
Augustinergasse 15
Zürich 1
Tel. 27 13 91

Tschulok
ZÜRICH
seit 35 Jahren für
Maturität und ETH

Tapeten A.G.
BILKOWITZSTRASSE
ZÜRICH
ZBR/CH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Wenn
Sie einen guten Kaffee lieben, dann
lohnt sich ein Versuch mit unserer
Giger-Mischung

HANS GIGER & CO.
BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergstrasse 3 Tel. 2 27 35